



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 42 / 195. Jahrgang / 2014

Kundgemacht am 15. Oktober 2014

Amtssigniert. SID2014101042688

Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 932 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Nr. 933 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technisch/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung /TNFB 3 bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 934 Verordnung über den Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens Ritzentried in der KG Jerzens

Nr. 935 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 3. Oktober 2014, mit der der 15. Oktober 2014 für eine Fortbildung zum Thema „Erste Hilfe im Schulalltag“ an den Polytechnischen Schulen Brixlegg, Kufstein, Niederndorf und Wörgl für schulfrei erklärt wird

Nr. 936 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 937 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 938 Kundmachung über die neuerliche Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Nr. 939 Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht für den Neubau des Gemeindezentrums Haiming

Nr. 940 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Recyclinghofes in Ehrwald

Nr. 941 Direktvergabe: Erd- und Rohbauarbeiten für den Neubau eines Bauhofes in Zell am Ziller

Nr. 942 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Vereinshauses in Scharnitz

Nr. 943 Aufruf zum Wettbewerb: Vulnerability Scanning für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 944 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Kaltenbach

Nr. 932 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1825

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Innsbruck-Land:	Volksschule Thaur (8 Klassen, 139 Schüler/innen) Volksschule Tulfes (4 Klassen, 56 Schüler/innen)
Bezirk Landeck:	Volksschule Pians (2 Klassen, 38 Schüler/innen)
Bezirk Lienz:	Volksschule Kals a. Gr. (2 Klassen, 37 Schüler/innen)

Zulässig sind Bewerbungen von Lehrpersonen mit aufrechter Dienstverhältnis zum Land Tirol, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle (entsprechende Lehramtsprüfung) erfüllen.

Mit Leiterstellen sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden: Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- pädagogisch-fachliche Kompetenz,

- Führungskompetenz,
- Organisationsfähigkeit,
- soziale Kompetenz/Persönlichkeitsmerkmale.

Verwiesen wird auf die Richtlinien des Landesschulrates für Tirol für die Erstellung von Besetzungsvorschlägen, kundgemacht im Verordnungsblatt des Landesschulrates unter der Internet-Adresse <http://www.lsr-t.gv.at/de/content/verordnungsblatt>, Stück IV, Nr. 18 vom 18. April 2014.

Nach § 26a Abs. 2 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleitern/-leiterinnen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter/in und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um eine Leiterstelle an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten. Das Formular steht auf der Homepage der Abteilung Bildung zum Download zur Verfügung (<https://www.tirol.gv.at/bildung/formulare/>).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 15. Oktober 2014.

Die Bewerbungsfrist endet am 12. November 2014.

Innsbruck, 2. Oktober 2014

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 933 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2014/124

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technisch/Naturwissen- schaftliche Fachbearbeitung/TNFB3

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Schwaz, ist mit sofortiger Wirksamkeit eine Planstelle der Modellfunktion Technisch/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung/TNFB 3 (Maschinenbau und verwandte Fachrichtungen) zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden.

Das Einstiegsgehalt beträgt monatlich € 1.308,60 brutto.

Der Aufgabenbereich liegt im Sachverständigendienst im Fachbereich Maschinenwesen und Umwelttechnik und umfasst:

- sicherheitstechnische Begutachtungen von maschinentechnischen Anlagen, wie Gasanlagen, Feuerungsanlagen, Druckgeräten, Lagerungen von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen,
- umwelttechnische Begutachtungen im Bereich Lärmschutz und Emissionsbegrenzung von Luftschadstoffen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt, Fachrichtung Maschineningenieurwesen oder verwandte Fachrichtungen,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- lösungsorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Flexibilität und Bereitschaft zur fachübergreifenden Weiterbildung,
- Bereitschaft für Außendiensttätigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 24. Oktober 2014 beim Amt der Tiroler Landesregierung – wenn möglich per E-Mail (organisation.personal@tirol.gv.at) oder sonst bei der Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl 70-2014/124 einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte stehen Dipl.-Ing. Robert Monz, Tel. 0512/508-4150, E-Mail: robert.monz@tirol.gv.at oder Dipl.-HTL-Ing. Christoph Lechner, Tel. 0512/508-4162, E-Mail: christoph.lechner@tirol.gv.at zur Verfügung.

Im Sinn des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 7. Oktober 2014

Für die Landesregierung: Dr. Pezzer

Nr. 934 • Amt der Tiroler Landesregierung • ZBS-ZH430/73-2014

VERORDNUNG

über den Abschluss des Zusammen- legungsverfahrens Ritzenried in der KG Jerzens

Gemäß § 29 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996, LGBl. Nr. 74, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 70/2014 (kurz: TFLG 1996 i. d. g. F.), wird das mit Verordnung vom 16. April 2007, GZl. AgrB-ZH430/6-2007, eingeleitete Zusammenlegungsverfahren Ritzenried abgeschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 7 Abs. 1 TFLG 1996 die Zusammenlegungsgemeinschaft Ritzenried aufgelöst.

Innsbruck, 7. Oktober 2014

Für die Landesregierung: Dr. Nöbl

Nr. 935 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2014

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 3. Oktober 2014, mit der der 15. Oktober 2014 für eine Fortbildung zum Thema „Erste Hilfe im Schulalltag“ an den Polytechnischen Schulen Brixlegg, Kufstein, Niederndorf und Wörgl für schulfrei erklärt wird

§ 1

Aufgrund der §§ 110 Abs. 5 lit. b und 115 Abs. 2 in Verbindung mit § 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören des Landes-schulrates für Tirol verordnet:

An den Polytechnischen Schulen Brixlegg, Kufstein, Niederndorf und Wörgl wird der 15. Oktober 2014 für eine Fortbildung zum Thema „Erste Hilfe im Schulalltag“ für schulfrei erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 15. Oktober 2014 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Bidner

Nr. 936 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/21-2014

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Dolphin Tale 2“ (107 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Prinz Ribbit“ (88 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Wish I was here“ (106 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Pride“ (120 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Teenage Mutant Ninja Turtles“ (101 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Maze Runner – Die Auserwählten im Labyrinth“ (113 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Annabelle“ (98 Minuten).

Innsbruck, 13. Oktober 2014

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 937 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/18-2014

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 7. und 8. Oktober 2014 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Mein Freund, der Delfin 2“ (Warner 2.805 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Wish I was here“ (Constantin, 2.943 Laufmeter);

„Pride“ (Constantin, 3.301 Laufmeter).

Innsbruck, 9. Oktober 2014

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 938 • Marktgemeinde St. Johann in Tirol

**KUNDMACHUNG
über die neuerliche Auflegung des Entwurfes
der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2014 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2011 im Umfang der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegemeindeamt St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, aufgelegt. Die Auflegungsfrist wird auf zwei Wochen herabgesetzt.

Der neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Umfang der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen hat eine Kundmachung im Boten für Tirol, eine Verlautbarung in einem täglich landesweit erscheinenden periodischen Druckwerk sowie eine Verständigung der Nachbargemeinden Going am Wilden Kaiser, Fieberbrunn, Kirchdorf in Tirol, Kitzbühel, Oberndorf in Tirol sowie St. Ulrich am Pillersee voranzugehen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit: Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Umfang der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen liegen am nachstehend beschriebenen Ort zur nachstehend angegebenen Zeit zur Einsichtnahme auf:

Ort: Marktgemeindegemeindeamt St. Johann in Tirol, 6380 St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, Bauamt, 1. Obergeschoß.

Zeit: 16. Oktober 2014 bis 30. Oktober 2014, jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Umfang der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen können des Weiteren im Internet unter <http://www.st.johann.net> eingesehen werden.

Jedermann kann bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol abgeben. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, zu richten.

Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung nehmen, ob die anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nehmen.

St. Johann in Tirol, 8. Oktober 2014

Für den Gemeinderat: Bgm. Mag. Stefan Seiwald

Nr. 939 • Gemeinde Haiming

**OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Örtliche Bauaufsicht**

für den Neubau des Gemeindezentrums Haiming

Auftraggeber: Gemeinde Haiming, 6425 Haiming, Siedlungsstraße 2.

Vergebende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck, als zentrale Beschaffungsstelle.

Leistung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Örtliche Bauaufsicht für den Neubau des Gemeindezentrums Haiming.

Leistungszeitraum: November 2014 bis August 2016.

Ausgabe der Unterlagen: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse m.raiser@gemnova.at anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Nachweise gemäß Teil I Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen der Ausschreibungsunterlagen.

Abgabe der Angebote: bis spätestens Montag, den 10. November 2014, 10 Uhr.

Abgabeort: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, den 10. November 2014, 13 Uhr, Gemeinde Haiming, Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.
Haiming, 10. Oktober 2014

Nr. 940 • Gemeinde Ehrwald

**OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten**

für den Neubau eines Recyclinghofes in Ehrwald

Bauherr: Gemeinde Ehrwald, 6632 Ehrwald, Kirchplatz 1.

Leistungszeitraum:

- Bau-/Ausführungsbeginn: 46. KW 2014
- Rohbaufertigstellung: 16. KW 2015
- Gesamtfertigstellung: 29. Mai 2015

Ausschreibungsunterlagen: Diese können beim Büro Planwerker Holzerber GmbH, 6352 Ellmau, Weißachgraben 1a, Fax 05358/2580-25, E-Mail: info@planwerker.at, schriftlich angefordert werden. Die Unterlagen werden per E-Mail übermittelt.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 3. November 2014, 11 Uhr, im Postweg an die Gemeinde Ehrwald, 6632 Ehrwald, Kirchplatz 1, oder persönliche Abgabe am Montag, den 3. November 2014, zwischen 10.30 Uhr und 11 Uhr im großen Sitzungssaal der Gemeinde Ehrwald, 6632 Ehrwald, Kirchplatz 1.

Angebotseröffnung: Montag, den 3. November 2014, ab 11.05 Uhr im großen Sitzungssaal der Gemeinde Ehrwald.

Ehrwald, 10. Oktober 2014

Für die Gemeinde Ehrwald: Bgm. Martin Hohenegg

Nr. 941 • Marktgemeinde Zell am Ziller

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Erd- und Rohbauarbeiten

für den Neubau eines Bauhofes in Zell am Ziller

Auftraggeber: Marktgemeinde Zell am Ziller, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller.

Ort der Leistungserbringung: Nordtirol, 6280 Zell am Ziller.

Ausführungszeitraum: Spätherbst 2014 bis Frühsommer 2015.

Informationsstelle: Marktgemeinde Zell am Ziller, Tel. 05282/222212), sowie Architekt Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, Tel. 05288/639575 oder 0664/3464670.

Vergabeverfahren: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung nach § 41a Bundesvergabegesetz i. d. g. F.

Meldefrist: Für befugte Firmen bis 20. Oktober 2014, 12 Uhr, im Marktgemeindefamt Zell am Ziller in digitaler Form unter info@gemeinde-zell.at

Zell am Ziller, 8. Oktober 2014

Der Bürgermeister: Robert Pramstrahler

Nr. 942 • Gemeinde Scharnitz

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Baumeisterarbeiten

für den Neubau eines Vereinshauses

Auftraggeber: Gemeinde Scharnitz, 6108 Scharnitz, Adolf-Klinge-Platz 72, Tel. 05213/5204, Fax 05213/5204-4, E-Mail: gemeinde@scharnitz.tirol.gv.at

Ort der Leistungserbringung: 6108 Scharnitz.

Ausführungszeitraum: Dezember 2014 bis Mai 2016.

Frist für Unterlagenanforderung: 29. Oktober 2014.

Ausschreibende Stelle/Unterlagenanforderung: Architekt Christoph Schwaighofer ZT GmbH, 6020 Innsbruck, Höttinger Auffahrt 5, Tel. 0512/286196, Fax 0512/286196-20, E-Mail: office@architektenschwaighofer.com

Scharnitz, 7. Oktober 2014

Nr. 943 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Vulnerability Scanning

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren.

Gegenstand/Leistungsumfang: Zur Sicherstellung eines hohen Sicherheitsniveaus und für laufende sowie regelmäßige Kontrolle von Schwachstellen der Systeme im Konzern TIWAG wird ein Vulnerability Scanner angeschafft. Dieser kann als Variante mittels eines Softwareprogrammes oder einer Dienstleistung (Managed Service) angeboten werden.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: 4. Quartal 2014.

Informationen/Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Abgabe der Angebote: bis spätestens Freitag, den 31. Oktober 2014, 12 Uhr, per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at Innsbruck, 10. September 2014

Nr. 944 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten

für die Passivhaus-Wohnanlage

Kaltenbach (KA03E) – Äußere Embergstraße

(12 Eigentumswohnungen + Tiefgarage)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 13. Oktober 2014 bis einschließlich 28. Oktober 2014 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Dienstag, den 28. Oktober 2014, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 28. Oktober 2014, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 8. Oktober 2014

Erscheinungsort Innsbruck	Österreichische Post AG
Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck